



VERNEHMLASSUNG

9. November 2020 – 1. Dezember 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bergün Filisur

Die für Mittwoch, 11. November 2020, angesetzte Gemeindeversammlung musste kurzfristig abgesagt werden. Es handelt sich dabei um eine Vorsichtsmassnahme angesichts einer Häufung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus im Albulatal und in der Gemeinde Bergün Filisur.

Anstelle der Gemeindeversammlung findet eine schriftliche Vernehmlassung über die vorgesehenen Traktanden (Parkvertrag Parc Ela, Abfallgesetz und Neubau Entsorgungshalle mit Lagerräumen) statt. Die bereits auf der Webseite und der Gemeindeverwaltung erhältlichen Unterlagen für die Gemeindeversammlung (Botschaft, Parkvertrag und Beilagen) dienen dabei neu als Vernehmlassungsunterlagen. Sie werden weiterhin auf der Webseite zur Verfügung gestellt und werden auf Wunsch gerne auch per Briefpost zugestellt. Anbei stellen wir Ihnen eine Kurzversion des erläuternden Berichts zur Vernehmlassung zu.

Die Vernehmlassung läuft bis und mit Dienstag, 1. Dezember 2020. Sämtliche Eingaben sind per Briefpost an die Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 38, 7477 Filisur) oder per E-Mail an die Gemeindeganzlistin (pina.fischer@berguenfilisur.ch) einzureichen.

Für inhaltliche Fragen und ergänzende Auskünfte zu den Geschäften stehen Ihnen Gemeindepräsident Luzi Schutz (079 790 61 64 / gemeindepraesident@berguenfilisur.ch) oder Bauamtsleiter Reto Barblan (081 410 40 47 / bauamt@berguenfilisur.ch) gerne zur Verfügung.

Voraussichtlich können diese Geschäfte an der weiterhin vorgesehenen Budget-Gemeindeversammlung anfangs Dezember behandelt werden. Sollte dies aufgrund der Lage nicht möglich sein, prüft die Gemeinde die Möglichkeit der Durchführung von Urnenabstimmungen über diese Geschäfte gemäss der notrechtlichen Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden der Regierung des Kantons Graubünden vom 3. November 2020. Ein entsprechender Entscheid wird Ende November getroffen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die weiterhin konsequente Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie! Bleiben Sie gesund!

Filisur, 9. November 2020
Der Gemeindevorstand Bergün Filisur

VERNEHMLASSUNG Erneuerung Parkvertrag Parc Ela 2022–2031

Wie alle 16 Schweizer Naturpärke muss sich auch der Parc Ela alle 10 Jahre erneut beim Bund um die Anerkennung (Label) bewerben. Als Teil des Gesuchs muss der noch bis Ende 2021 gültige Parkvertrag zwischen den Gemeinden und dem Verein Parc Ela für die Jahre 2022 bis 2031 verlängert werden. Die Bevölkerung kann somit entscheiden, ob ihre Gemeinde für weitere 10 Jahre Teil des Parc Ela bleiben soll. Der Parkvertrag regelt die Aufgaben und Rollen zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Verein Parc Ela). Er kommt grundsätzlich zustande, wenn vier der sechs Gemeinden ihm zustimmen. Gemeinden, die den Parkvertrag ablehnen, sind ab 2022 nicht mehr Teil des Parc Ela. Die Vorstände der sechs Parkgemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Davos (Davos Wiesen), Lantsch/Lenz, Schmitten und Surses haben sich auf einen neuen

Parkvertrag geeinigt, der sich nur in wenigen Punkten gegenüber dem bisherigen Vertrag unterscheidet. Unser Naturpark hat sich in den letzten Jahren erfreulich gut entwickelt. Gäste und Einheimische, aber auch unsere Natur und Landschaft profitieren von den zahlreichen Projekten des Vereins Parc Ela. Anfängliche Befürchtungen, dass ein regionaler Naturpark zu Einschränkungen und Behinderungen führt, sind weder im Parc Ela noch in einem der anderen 15 Naturparks der Schweiz eingetreten. Im Gegenteil: Auch bei uns konnte der Parc Ela viel bewegen und auslösen, das ohne Naturpark nicht möglich gewesen wäre. Der Gemeindevorstand beantragt daher der Gemeindeversammlung die Annahme des Parkvertrags Parc Ela 2022–2031.

VERNEHMLASSUNG

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz)

In den ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur bestehen seit längerer Zeit verschiedene Schwierigkeiten bei der Abfallentsorgung, die vermehrt auch zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung führen. Der Gemeindevorstand hat daher ein umfassendes Abfallkonzept für die Gemeinde Bergün Filisur erarbeitet, welches mit dem vorliegenden Abfallgesetz umgesetzt werden soll. Dieses Abfallkonzept sieht eine weitgehende Angleichung des Systems der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn an das aktuelle System der ehemaligen Gemeinde Filisur mit zentralen und modernen Sammelstellen (Moloks) vor. Gleichzeitig soll eine Wertstoffsammelstelle (Entsorgungshalle) in der Gewerbezone Frevgias bei Filisur erstellt werden, wo sämtliche Abfälle zu den ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben werden können. Das neue System folgt dem Grundsatz, dass Abfälle dort entsorgt werden, wo auch die Einkäufe erledigt werden. Neu bietet die Gemeinde jedoch einen kostenlosen Abholdienst für ältere und behinderte Einwohner sowie für Einwohner der Fraktionen, die kein eigenes Auto haben, an, um dadurch deren Bedürfnisse spezifisch erfüllen zu können. Auf diese Weise können die Abfallgebühren in einem für die Einwohner und Liegenschaftsbesitzer tragbaren Rahmen gehalten werden. Das Abfallgesetz kann nur umgesetzt werden, wenn gleichzeitig auch der Kredit für die Entsorgungshalle mit Lagermöglichkeiten genehmigt wird. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Bergün Filisur (Abfallgesetz) – unter Vorbehalt der Zustimmung zum Kredit für die Erstellung der Entsorgungshalle – zu genehmigen.

VERNEHMLASSUNG

Neubau Entsorgungshalle mit Lagerräumen in Frevgias

Das Abfallgesetz sieht die Erstellung und den Betrieb einer Wertstoffsammelstelle in Filisur vor. Diese ist an der Stelle des heute bestehenden und dringend sanierungsbedürftigen Gemeindepfandes vorgesehen. Aufgrund der Standortbedingungen (insbesondere Gefahrenzonen und Waldabstand) lässt sich an diesem Standort nur ein etwas aufwändigeres Projekt realisieren, das zusätzlich zu den Vorteilen der Entsorgung jedoch weitere grosse Vorteile für die Einlagerung und Garagierung von für den Werkdienst notwendigem Material bringt. Der Gemeindevorstand befürwortet daher das vorliegende Projekt und beantragt daher einen Bruttokredit von CHF 1'200'000 zur Realisierung der Entsorgungshalle mit Lagerräumen. Die Entsorgungshalle kann nur realisiert werden, wenn gleichzeitig auch das Abfallgesetz genehmigt wird.

